



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS

für das Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Lengenfeld 2“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 2 UND 4 ABS. 2 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 17. November 2022 das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Solarpark Lengenfeld 2“ mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

In der Zeit vom 28. November bis 30. Dezember 2022 fand hierzu die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Mit den hierzu eingegangenen Anregungen hat sich der Stadtrat in der Sitzung am 16. Februar 2023 befasst und unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen den Bebauungs- und Flächennutzungsplan-Entwurf gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Lengenfeld b. Groschlattengrün.

Gemarkung	FISStNr.	Größe
Lengenfeld b. Groschlattengrün	148 Teilfläche	Ca. 15.000 m ²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16. Februar 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Lengenfeld 2“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, das Licht-Immissionsgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Waldershof wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

24. Februar 2023 – 27. März 2023

während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

im

**Rathaus Waldershof
Markt 1
95679 Waldershof
Foyer Erdgeschoss**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://www.waldershof.de/bauen/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Bebauungsplans. Außerdem kann jedermann Anregungen zum geplanten Bebauungsplan vorbringen.

Waldershof, 17. Februar 2023

STADT WALDERSHOF



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin